

Teilhabe von Menschen mit Benachteiligungen (Aufgabe der (Sonder)Pädagogik)

(Erbarmen) → Fürsorge → Segregation → Vernichtung →

Neubesinnung → Aussonderung → Integration → **Inklusion**

dies waren die Stationen auf dem Weg zur heutigen Diskussion um die Rechte und die Anerkennung von Menschen mit Benachteiligungen und Behinderungen- bis zu Beginn des letzten Jahres, endlich, die Gemeinschaft der Völker, die Vereinten Nationen, beschlossen haben, allen Staaten, die die Behindertenrechtskonvention unterzeichnet haben, damit ein verbindliches Werkzeug an die Hand zu geben, um die Rechte dieser Menschen einzufordern und durchzusetzen.

Für uns, als Vertreter einer („Sonder“) Schule ein lang ersehntes Instrument, unsere seit mehr als 30 Jahren andauernden Bemühungen um die berufliche und soziale Teilhabe benachteiligter Menschen noch stärker einzufordern.

Werfen wir einen Blick zurück um zu erkennen, wer, wann und mit welchen Mitteln sich dieser Menschen angenommen hat.

Abgesehen von den heute nicht nachvollziehbaren Methoden in der Antike, waren es in den Kriegswirren des Mittelalters vor allem die verwahrlosten und ausgesetzten Kriegswaisen, unnütze „Fresser“, die das Mitleid und die Fürsorge einiger Mitmenschen erregten, die sich ihrer „erbarnten“ und annahmen und die sich um sie kümmerten.

Die unterschiedlichen Beeinträchtigungen, die diese Kinder aufwiesen, führte zu einer „Spezialisierung“ unter den „Fachleuten“ so gab es bald Menschen, die sich um blinde oder gehörlose junge Menschen kümmerten (z.B. der „Wolfsjunge“, Dr. Itard), ebenso solche, die die „Krüppel“ „versorgten“. Unter diesen „armen“ Kindern waren auch solche, die aus irgendwelchen Gründen geistig „zurückgeblieben“ waren und die der „besonderen Fürsorge“ bedurften.

Diese Kinder wurden wohlmeinend in Waisenhäuser und Anstalten aufgenommen um sich ihrer besonders intensiv widmen zu können und um der Gesellschaft deren Anblick und die Auseinandersetzung mit ihnen zu ersparen. Die Gesellschaft brachte die Mittel auf, diesen Menschen in Anstalten ein Leben mit dem Nötigsten (Nahrung und Unterkunft) zu ermöglichen. Bis in die 80 er Jahre des 20. Jahrhunderts hießen solche Anstalten z.B. Taubstummenasyl !

Als unsere Gesellschaft vor nicht allzu langer Zeit mit ideologischen Parolen „verseucht“ wurde, hat man diesen Menschen das Recht auf Leben abgesprochen- sie waren eine finanzielle und ideologische Last und ihr Leben wurde als „unwert“ deklariert. Sie wurden zu Tausenden ermordet.

Nach dieser schrecklichen Zeit hat man sich unter dem Gefühl der „Befreiung“ auch in begründeter Scham dieser Menschen erinnert und überlegt, wie man ihnen künftig gerecht werden kann. Die Einrichtungen (vor allem kirchliche Institutionen), die diese Menschen unter ihrem Schutz vor ihrer Vernichtung bewahren konnten, haben sich darauf besonnen, dass auch diese Menschen Fähigkeiten haben und begonnen, sie systematisch zu fördern.

Die Elterbewegung, die sich Anfang der 60 er Jahre als „Lebenshilfe“ formierte, hat zunächst erreicht, dass erwachsene Menschen mit einer Behinderung in „beschützenden Werkstätten“ beschäftigt werden konnten. Daraus entwickelte sich die Forderung, auch junge Menschen, also Kinder und Schüler entsprechend zu fördern.

Wir in Baden- Württemberg können nur wenig darauf stolz sein, dass erst im Jahr 1965 die allgemeine Schulpflicht erweitert und damit für alle Kinder, einschließlich für behinderte Kinder, eingeführt wurde.

In der Folgezeit wurde in Baden- Württemberg ein vorbildlich differenziertes Sonderschulwesen etabliert, das sich in der Einrichtung von 10 verschiedenen Sonderschultypen niederschlug. Vor dieser „Spezialisierung“ hatte man leider vergessen, dass man die Kinder, die man in Ganztagesonderschulen aus Städten und Landkreisen an zentrale Sonderschulen „karrte“, nach der Schule kaum mehr Kontakte in ihrem Sozialraum pflegen konnten. Auch die Bewohner der Heimatgemeinden bekamen diese „Sonderschüler“ kaum zu Gesicht. Mit dieser Spezialisierung hatte man eine neue Art der Aussonderung (Exklusion) in Spezialeinrichtungen geschaffen. Die Gründe für diese Zentralisierung von speziellen Angeboten sind vielfältig und werden heute zunehmend hinterfragt. Diese Spezialeinrichtungen taten nun alles um sich zu erweitern und wirtschaftlich abzusichern. Ihre Meinung galt und alle fügten sich.

Wieder waren es Eltern und einige wenige Sondereinrichtungen und deren Pädagogen, die sich Gedanken machten, ob es nicht sinnvoll sei, diese Kinder so früh als möglich zu fördern, um sie vielleicht doch mit nicht behinderten Kindern zusammen fördern zu können. Die so wichtigen „Frühfördereinrichtungen“ und „Sozialpädiatrischen Zentren“ entstanden.

Während man an den allgemeinen Schulen mit sich selbst und den dort zunehmenden Problemen beschäftigt war, wollten sich einige „Sonderschulen“ nicht damit abfinden, ihre Kinder „isoliert“ von den anderen zu fördern. In den Bildungsplänen aller Sonderschulen war als Leitziel ausgebracht: „Selbstverwirklichung in sozialer Integration“ oder „Hinführung auf Beruf und Leben“. Hohe Ziele, zugegeben, aber auch Aufforderung zum Nachdenken, wie man diese hoch gesteckten Ziele in Etappen erreichen könnte.

Schritt für Schritt:

Wie in den 60 er Jahren begannen auch wir mit dem vermeintlich Leichterem, der Integration in das Arbeitsleben (auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt). Bei mehreren praktisch orientierten Schulprojekten, so z.B. beim Umbau der Schule 1981 bis 1983 hatten wir Schüler der Werkstufe beteiligt und festgestellt, dass sie bei diesem „Lernen in wirklichkeitsentsprechenden Erfahrungs- und Erprobungsfeldern“ erstaunliche fachpraktische Kompetenzen entwickeln konnten, die eine Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichten. Bereits 1983 installierten wir den FEB (Fachdienst zur Eingliederung Behinderter) der vom Schulträger (Enzkreis) und dem LWV Baden finanziert wurde. 18 Jahre hat es gedauert, bis dieser Fachdienst als IFD (Integrationsfachdienst) per Gesetz bundesweit implementiert wurde! Bald darauf wurden wir mit dem Problem konfrontiert, dass diese jungen ehemaligen Schüler auch selbstständig wohnen wollten und dass wir Schüler auf dieses Wohnen

schulisch vorbereiten mussten. Im „Wohnmodell Stein“ errichteten wir 1988 die erste Trainingswohnung für Schüler. Trainingswohnen wurde zum Unterrichtsfach an der Schule!

Die Eingliederungserfolge überzeugten Eltern, Schüler und Schulträger, so dass wir den Auftrag bekamen, eine „besondere“ Werkstufe zu konzipieren und einzurichten, die die Schüler, die den Anschein erweckten, sie könnten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt „Fuß fassen“ in besonderen Unterrichtsvorhaben (Projektunterricht) auf die Übernahme eines Arbeitsverhältnisses vorbereitete.

Die Erfahrungen in der Begegnung mit nicht behinderten Arbeitskollegen brachte uns dazu, Überlegungen anzustellen, wie man jüngeren Schülern die Begegnung mit nicht behinderten Schülern ermöglichen könnte.

Als eine der ersten Sonderschulen griffen wir die Möglichkeit auf, „Außenklassen“ einzurichten, d.h. Klassen unserer Schule mit Lehrkräften unserer Schule an einer allgemeinen Schule. In den vergangenen 20 Jahren führten wir bis zu 8 (!) Außenklassen an allgemeinen Schulen gleichzeitig! Die Erfahrungen in diesen „Intensivkooperationen“ waren so positiv, dass immer wieder allgemeine Schulen Klassen von uns einforderten!

Es lag schon damals auf der Hand, den umgekehrten Weg zu beschreiten, also nicht behinderte Schüler in die Sonderschule hereinzuholen (Binnenklassen) um die Begegnungsmöglichkeiten zu erweitern. Ob dieser Idee wurden wir belächelt, trotzdem planten wir mit Unterstützung des Schulträgers Ende der 90 er Jahre bei der vorgesehenen Schulerweiterung 4 normal große Klassenzimmer zu Aufnahme von 4 Klassen des Hildagymnasiums Pforzheim, mit dem sich ebenfalls eine sehr gute Kooperation angebahnt hatte.

In dieser Zeit (1999) wurde uns vom Kreistag unsere „besondere“ Werkstufe genehmigt, die wir sofort als 2 Außenklassen an der Ludwig- Erhard- Schule in Pforzheim, einer kaufmännischen Berufsschule, eingerichtet haben.

Im Jahr 2004 wurden wir gefragt, ob wir uns vorstellen könnten, auch „schwache“ Abgänger der Förderschule in unsere „besondere“ Werkstufe aufzunehmen, da die Möglichkeiten der Arbeitsverwaltung (Förderlehrgänge) mit dem Hinweis auf den Bildungsplan der Schulen (Vorbereitung auf Beruf und Leben) für diesen Personenkreis weggebrochen waren.

Wir nahmen uns der Aufgabe an und öffneten die Werkstufe für diese Zielgruppe. Der Schulträger mietete uns ein leerstehendes Fabrikgebäude an das wir mit Schülern renovierten und einrichteten. Diese erweiterte „besondere“ Werkstufe nannten wir ab sofort BVE (Berufsvorbereitende Einrichtung des Enzkreises). Diese „Berufsschule“ war fortan auch äußerlich nicht mehr als Sondereinrichtung erkennbar.

Viele Schulen sind diesem Beispiel gefolgt und haben die Berufsschulstufe, wie die Werkstufe inzwischen heißt, aus der Sonderschule (Stammschule) ausgelagert. Dies dokumentiert für Eltern und Lehrer einen neuen Lebens- und Ausbildungsabschnitt und ein Stück Normalisierung.

Ein Jahr später entwickelte der KVJS (Kommunaler Verband für Jugend und Soziales) die KoBV (Kooperative Bildung und Vorbereitung) ein weiteres Modell im Übergang Schule- Beruf, das die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und die Arbeitsverwaltung einbezog.

Anlässlich einer Fachtagung im Hofgut Himmelreich wurden die Vor- und Nachteile beider Modelle diskutiert. Es stellte sich heraus, dass die Vorteile der BVE (mehr zeitliche und personelle Ressourcen, Einbeziehung Schulträger, schulische Vorbereitung) die Nachteile des KoBV (enge zeitliche Ressourcen, keine schulische

Vorbereitung) ausgleichen könnten und dass die Vorteile des KoBV (Einbeziehung der WfbM, Einbeziehung der Arbeitsverwaltung und der Berufsschulen, „Ausbildungsgeld“, Sozialversicherung) die Nachteile der BVE (kein Ausbildungsgeld, keine Sozialversicherung) ausgleichen könnten. Was lag also näher als die beiden Projekte als BVE/KoBV zusammen zu führen?

Zu diesem Zweck richtete der KVJS den „Teilhabeausschuss Baden- Württemberg“ ein, der mit seinen 3 Unterausschüssen „Schule“, „Verwaltung“ und „WfbM“ die „allgemeinen Grundlagen“ erarbeitete, das „Eckpunktepapier“ und die „Schulbesuchsverordnung“ (als Download beim KVJS zu erhalten).

Das zuvor in einem Projekt von Prof. Rainer Trost mit 6 Schulen aus Baden- Württemberg entwickelte Handbuch „Was kommt nach der Schule“ (Dissertation von Dr. Küchler, Lebenshilfe Verlag Marburg) entwickelte „Phasenmodell“ ist nach wie vor Grundlage der konzeptionellen Arbeit in der Berufsschulstufe, der BVE und der BVE/KoBV. Auch wir haben an diesem Projekt mitgearbeitet und wenden das 3-Phasen- Modell an :

Phase 1 Orientierungsphase,

Phase 2 Erprobungsphase,

Phase 3 Eingliederungsphase

Die Erfahrung, vor allem mit den Abgängern der Förderschulen hat gezeigt, dass es sinnvoll ist, die BVE nochmals zu untergliedern und eine BVK (Berufsvorbereitungsklasse) vorzuschalten.

Da wir bereits 1999 unsere „Eingliederungswerkstufe den Berufsschulen und der WfbM vorgestellt hatten, erwies sich die Kooperation in der BVE/KoBV mit diesen Partnern völlig problemlos und überaus gewinnbringend. Wir wollten diese Kooperation nicht mehr missen.

So wie wir mit den beteiligten Berufsschulen eine Kooperationsvereinbarung entwickelt hatten, bezogen wir auch die benachbarte Sonderschule (Schule am Winterrain mit ein und gestalteten ebenfalls eine „Vereinbarung zur vertieften Kooperation beider Sonderschulen des Enzkreises“ und übertrugen ihr die pädagogische Verantwortung für die BVK.

Derzeit baut uns der Schulträger eine wunderschöne Berufsschule mitten in der Stadt Pforzheim, verkehrsgünstig gelegen, wo wir ab dem Schuljahr 2010/11 die BVK, die BVE und die KoBV unter einem Dach zusammenführen werden.

Das Phasenmodell stellt sich dann so dar:

Phase 1 Orientierungsphase als BVK (Schule am Winterrain)

Phase 2 Erprobungsphase als BVE (Gustav- Heinemann- Schule)

Phase 3 Eingliederungsphase (Alfons- Kern Schule, Johanna- Wittum- Schule)

Das „Job- coaching“ teilen sich im Auftrag der Arbeitsagentur die Lebenshilfe und der Verein Miteinander leben. Der IFD übernimmt die Prozessbegleitung und Steuerung.

Dieses kooperative Modell sollte landesweit umgesetzt werden, allerdings kam Anfang 2009 das Gesetz zur „Unterstützten Beschäftigung“ (UB) zur Verabschiedung und die Arbeitsverwaltung hat bisher leider nur 10 Modellstandorte BVE/KoBV in Baden- Württemberg genehmigt, weil sie das Konzept der Unterstützten Beschäftigung im Vergleich zu BVE/KoBV evaluieren will.

Wir verstehen nicht, warum man KoBV nicht als UB anerkennen kann bzw. will !? Eine Evaluierung erscheint nicht angezeigt, weil BVE und KoBV ihre Wirksamkeit, den Erfolg und die Nachhaltigkeit eindeutig bewiesen haben!

Also im Bereich „Übergang Schule- Beruf“ alles im Lot? Eigentlich, was die strukturellen, sächlichen und personellen Voraussetzungen betrifft , ja- wenn es da nicht völlig unnötige Empfindlichkeiten gäbe.

Wie ist es um die Weiterentwicklung bei jüngeren Schülern bestellt und wie sieht es um die Teilhabe der sog. „Schwerstmehrfachbehinderten“ aus?

2004 fiel die politische Entscheidung im Stadtrat der Stadt Pforzheim und im Kreistag des Enzkreises, dass an unserer Schule die Hauptstufe und Berufsschulstufe der Schule für Körperbehinderte eingerichtet werden soll. Kurz vor der Fertigstellung der Erweiterung unserer Schule musste umgebaut und die nötigen Einrichtungen für die Unterrichtung dieser körperbehinderten Schüler geschaffen werden. Die 4 großen Klassenzimmer für die Aufnahme der „Binnenklassen“ aus dem Hildagymnasium wurden für die Unterrichtung der körperbehinderten Schüler gebraucht.

Damit schien der Weg zu einer „Schule für alle“ zunächst verbaut.

Dies hat uns nicht entmutigt. Da wir für alle Schüler die gleichen Bildungschancen schaffen wollten, hatten wir inzwischen 2 Teilhabeprojekte in Eigenleistung barrierefrei für die Beschulung auch körperbehinderter Schüler gestaltet und 2 Klassen dorthin ausgelagert.

Eines der frei werdenden großen Klassenzimmer haben wir der benachbarten Schanzschule (GHS) angeboten um an unserer (Sonder)Schule eine 1. Klasse unterzubringen. Anlässlich eines Elternabends haben sich 18 (!) Eltern nicht behinderter Kinder freiwillig entschieden, ihr Kind nach dem Bildungsplan Grundschule und mit Lehrkräften der Grundschule an unserer Schule beschulen zu lassen. Dies war der Start der „Inklusiven Grundstufe“ an unserer Schule, nachdem die Schulträger und das Schulamt zugestimmt hatten.

Die Erfolge dieser inklusiven Beschulung, die Zufriedenheit von Eltern und Lehrkräften sind mehr als ermutigend. Die ersten Anmeldungen für die nächste inklusive Klasse liegen bereits vor!

Die Entwicklung unserer Schule geht dahin, dass wir zukünftig an der Stammschule nur noch eine „inklusive Grundstufe“ vorhalten werden. Die Schüler der Hauptstufe werden in „Teilhabeprojekten“ in verschiedenen Gemeinden ihr weiterführendes schulisches Angebot erhalten, da sich die Klassengemeinschaft mit den Grundschulern auflöst. Die Schüler der Berufsschulstufe werden an der neuen Berufsschule in der Salierstrasse und in den kooperierenden Berufsschulen unterrichtet.

Geplant ist weiterhin die Einrichtung einer „Inklusiven Werkrealschule“ um den entsprechend begabten Schülern mit einer Körperbehinderung einen mittleren Bildungsabschluss hier in der Region zu ermöglichen. Dies soll ebenfalls zum nächsten Schuljahr begonnen werden.

Ein weiteres Ziel ist die Einbeziehung der benachbarten Kindertagesstätte, so dass auch im vorschulischen Bereich mehr Teilhabe ermöglicht würde.

Somit haben alle Eltern von Einschulungskindern im Bereich unserer Schule künftig die Wahl zwischen Alternativen: Grundschule, inklusive Grundschulstufe, Außenklasse, Grundstufe an der Sonderschule ohne Kooperation oder Inklusion.

Dieses Wahlrecht für **alle** Eltern entspricht der UN- Konvention und sollte im Schulgesetz verankert werden.

Ist die uneingeschränkte Inklusion (Einschließung aller) der „Königsweg“ um das zu erreichen, was einige engagierte Eltern und „Fachleute“ überaus engagiert wollen

und das von anderen gefürchtet wird, nämlich die ständige gemeinsame Förderung, Bildung und Erziehung aller Kinder ohne Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten und Begabungen?

Glaubt man dem großen Mathematiker Gauß, so gibt es nach seiner „Normalverteilungskurve“ in der Gesellschaft ca. 5% an Menschen, die sehr schwach begabt sind und die wir deshalb zu den „Förderbedürftigen“ rechnen. Am anderen Ausläufer der Kurve sind 5% an Menschen ausgewiesen, die sehr gut begabt sind und die ebenfalls ihre „besonderen“ Bedürfnisse haben.

Für diese Menschen gibt es ein Gymnasium für Hochbegabte als Heimsonderschule (?) und an verschiedenen Gymnasien im Land Klassen für Hochbegabte. Sind deren Förderbedürfnisse in **allen** Unterrichtsbereichen denen gleichzusetzen, die nicht in der Lage sind, einfache kognitive Leistungen zu erbringen?

Ist es nicht so, dass wir unsere Bekannten und Freunde unter den Mitmenschen suchen, die ähnliche Begabungen und Bedürfnisse wie wir selbst haben? Fühlen wir uns in gesellschaftlichen Gruppen (neudeutsch peer groups) wohl, in denen wir keine Entsprechungen finden?

Ist es nicht ein hohes Ziel, wenn wir oder unsere Kinder selbstverständliche Akzeptanz für Benachteiligte entwickeln können und ihre Teilhabe als angenehm empfinden lernen?

Mit wem sonst als mit Kindern sollte man Ernst machen mit dem Versuch, Teilhabe Benachteiligter als selbstverständlich und bereichernd zu empfinden?

Geht das, wenn positive Gefühle und Akzeptanz erzwungen werden ohne die Bedürfnisse anderer zu respektieren? Geht das, wenn man die Bedürfnisse derer, von denen man dies verlangt, vermeintlich zu Gunsten der Benachteiligten unterdrückt? Nun- geht das ?

Wie ist das nun mit dem „Königsweg“?

Die Antwort ist schwierig und nicht eindeutig. Sie kann nur vor dem Hintergrund von Erfahrungen mit dieser Problematik ansatzweise formuliert werden.

Teilhabe ist kein Unterrichtsfach, kein Thema, das man lernen oder abhandeln kann, Teilhabe ist unteilbar und ein Prozess, der von Überzeugungen und Haltungen geprägt wird. Diese Überzeugung kann sich nur durch Erfahrung ausbilden, Erfahrung die nicht durch eigene Einschränkungen gehemmt wird.

Erfahrungen sammeln Kinder in kleinen Gruppen im Kindergarten, als Schüler in Klassen von **Schulen für alle** Kinder, in überschaubaren Regionen, in denen sich solche Modelle zur Teilhabe entwickeln und ausbilden können und von Schulträgern, Schulverwaltung, Lehrkräften und vor allem von Eltern gewünscht und unterstützt werden. Alle Schulen, auch Sonderschulen können und müssen sich zu solchen Schulen für alle entwickeln dürfen

Diese Bedingungen haben wir im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim und wir sind dabei, diesen Weg auszubauen und weiter zu gehen.

Unsere Schule versteht sich als solche Schule, was wir auch im Briefkopf dokumentiert haben.

Klaus- Peter Böhringer

Rektor der

Gustav- Heinemann- Schule Pforzheim

Schule für alle

(auch für Geistigbehinderte und Körperbehinderte)

Habsburgerstrasse 14 mail: sek@ghs-pf.de

75177 Pforzheim

Fon: 07231- 1544640 Fax: 07231- 1544650

